



**Durchführungsbestimmungen 2019
für Turniere der Landesverbände
mit Wertung in der Deutschen Rangliste**

Änderungen zum Vorjahr

Stand: 26.03.2019

KAPITEL 1: EINLEITUNG.....	2
KAPITEL 2: ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN	2
2.1 Spielberechtigung.....	2
KAPITEL 3: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
3.1 Fristen.....	2
3.2 Gebühren.....	3
3.3 Turniermeldung	3
3.4 Ergebnismeldung	4
KAPITEL 4: KRITERIEN FÜR LV-TURNIERE MIT WERTUNG IN DER DEUTSCHEN RANGLISTE	5
4.1 Allgemein gültige Kriterien für Turniere der Kategorie 1+, Kategorie 1 und Kategorie 2	5
4.2 Ergänzende bzw. erweiterte Kriterien für LV-Turniere der Kategorie 1+	6
4.3 Ergänzende bzw. erweiterte Kriterien für LV-Turniere der Kategorie 1	6
4.4 Nach- & Ummeldungen	7
KAPITEL 5: DOPPELMELDUNGEN.....	7
KAPITEL 6: ZUGANGSBERECHTIGUNGEN UND VERGABESYSTEM DVV- ZU LV- STARTPLÄTZEN	8
6.1 Kategorie 1+	8
6.2 Kategorie 1 & Kategorie 2	9
KAPITEL 7: TECHNISCHE BESTIMMUNGEN.....	11
7.1 Spielregeln.....	11
7.2 Spielball	11
KAPITEL 8: SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	12

Kapitel 1: Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln in Ergänzung zu den Bestimmungen der Landesverbände (LV) den Ablauf und die Organisation von Beach-Volleyball Turnieren der LV-Serien, bei denen Punkte für die Deutsche Beach-Volleyball Rangliste vergeben werden. Darüber hinaus gelten die Satzung, Ordnungen und Bestimmungen des DVV, insbesondere die Beach-Volleyball Ordnung (BVO). Als zentrale Melde- und Informationsstelle ist das Beach-Büro der Deutschen Volleyball Sport GmbH eingerichtet.

Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen

2.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die eine Mitgliedschaft in einem – dem DVV angeschlossenen – Verein nachweisen.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu den Turnieren sind:

- DVV Lizenznummer
- Spielerinformationen im DVV-Portal (mit folgenden Pflichtfeldern):
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Vereinszugehörigkeit
 - Kontaktadresse
 - E-Mail-Adresse
 - Bankdaten
- termin- und ordnungsgerechte Onlineanmeldung über das Online-System des jeweiligen Landesverbandes

Kapitel 3: Allgemeine Bestimmungen

Die Turniere müssen Bestandteil der offiziellen LV-Serie sein und im Organ des LV sowie zentral im Internet ausgeschrieben werden. Die Anzahl der Turniere der Kategorie 2 ist für jeden LV auf maximal 6 Turniere pro Geschlecht begrenzt. Es besteht für jeden LV die Möglichkeit, weitere Turniere der Kategorie 2 beim Beach-Volleyball Ausschuss des DVV zu beantragen, maximal aber in der Anzahl der stattfindenden Turniere der Kategorie 1 im LV. Beispiel: Ein LV trägt 6 Turniere der Kat. 2 und 3 Turniere der Kat. 1 aus. Somit besteht für diesen LV die Möglichkeit maximal 3 weitere Turniere der Kat. 2 zu beantragen. Turniere der Kategorie 1 unterliegen keiner Beschränkung hinsichtlich der maximalen Anzahl.

3.1 Fristen

Bewerbungen für Turniere der Kategorie 1+ im Jahr 2020 müssen durch den zuständigen Landesverband bis zum **28.02.2020** an den BVA gerichtet werden. Der BVA entscheidet über die Vergabe, auch unter der Vorgabe einer bestmöglichen geografischen Verteilung in Deutschland. Turniere der Kategorie 1 müssen bis mindestens 30 Tage vor dem Turnier aber spätestens bis zum **30.04.2019** an das Beach-Büro gemeldet werden. Eine Verlängerung der Meldefrist über den 30.04. hinaus ist nicht möglich.

Turniere der Kategorie 2 sollten bis zum **30.04.2019** und müssen bis spätestens 30 Tage vor dem Turnier entsprechend gemeldet werden.

Die Zulassung der LV-Turniere der Kategorie 1+, Kategorie 1 und 2 für die Deutsche Rangliste wird anhand der Kriterien in Kapitel 3.3 und 3.4 direkt nach Meldeschluss durch den BVA überprüft und bestätigt. Die Turniere gelten als bestätigt, sobald sie auf den Internetseiten des Deutschen-Volleyball Verbandes (www.volleyball-verband.de) veröffentlicht sind.

3.2 Gebühren

Voraussetzung für die Vergabe von Punkten für die Deutsche Rangliste ist die ist die jährlich einmalige Zahlung der Dienstleistungspauschale sowie die Gebühr pro Turnier und pro Geschlecht an die DVS GmbH (2019: 150,00 € Grundgebühr und 20,00 € pro Turnier zzgl. MwSt.). Diese Pauschale wird für jeden Landesverband fällig, wenn dieser mindestens ein LV-, Senioren- oder Mixed-Turnier durchführt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die DVS GmbH an den LV.

Zusätzlich wird eine Gebühr von 25,00 € für LV-Turniere der Kategorie 2, sowie eine Gebühr von 50,00 € für Turniere der Kategorie 1 und der Kategorie 1+ erhoben, die der Jugendförderabgabe zu Gute kommt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Deutschen Volleyball-Verband e.V.

3.3 Turniermeldung

Turniermeldungen sind ausschließlich über das DVV-Portal vorzunehmen. Zur vollständigen Turniermeldung müssen folgende Daten und Informationen vom LV übermittelt werden:

- Datum von ... bis ... des Turniers
 - Veranstaltungsort
 - Name des Turniers
 - Turnierkategorie
 - Spielsystem/Spielmodus
 - Preisgeldhöhe
 - Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld, Qualifikation
 - Teams aus der Qualifikation
 - Anzahl der Felder / Courts
 - Kontaktdaten des Ausrichters und des verantwortlichen Turnierleiters (Name, Vorname, E-Mail & Telefonnummer)
 - Internetadresse - Link zu den Meldelisten/Setzlisten
 - Übermittlung der Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Landesverbandes via Verlinkung, PDF-Dokument oder ähnlichen Kommunikationswegen für die zentrale Veröffentlichung auf den DVV Internetseiten.
- Das Datum für den Ranglisteneingang wird vom System automatisch gesetzt.
→ Es werden nur vollständige Turniermeldungen bearbeitet und vom BVA bestätigt.

3.4 Ergebnismeldung

Die Ergebnisse müssen spätestens montags, 11:30 Uhr nach Turnierende, dem Beach-Büro vorliegen. Der LV kann diese Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Fristen und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Die Ergebnisübermittlung erfolgt ausschließlich über die Online-Eingabe bzw. über die zur Verfügung gestellte Schnittstelle zur automatisierten Ergebnismeldung für LV-Turniere mit DVV-Wertung (zur automatisierten Ergebnismeldung für LV-Turniere mit DVV-Wertung wurde ein Webservice auf Basis von SOAP und WSDL eingerichtet. Dieser Webservice kann von jedem LV verwendet werden.

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- Übermittlung der Platzierungen 1 bis 17 bei Turnieren der Kategorie 1+ und der Kategorie 1 sowie der Platzierungen 1 bis 8 bei Turnieren der Kategorie 2.
- Fristgemäße Ergebnisübermittlung über die oben beschriebenen Meldesysteme
- Zuordnung der Spieler und Spielerinnen ausschließlich über die DVV-Lizenznummern.
- Erfüllung sämtlicher unter Kapitel 4 formulierten Kriterien für LV Turniere mit Wertung in der Deutschen Rangliste.

Jeder LV ist für die Einhaltung der fristgemäßen, vollständigen und richtigen Ergebnismeldungen verantwortlich. Bei Nichterfüllung der Kriterien ist der LV verpflichtet, das Beach-Büro darüber umgehend schriftlich (E-Mail) zu informieren. Bei einer Nichteinhaltung dieser Vorgaben wird eine Sanktionsgebühr in Höhe von 200,- € gemäß Ziffer 13.8 der BVO erhoben. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird vom BVA und vom Beach-Büro überprüft.

Bei später eingehenden oder/und unvollständigen Ergebnismeldungen gehen die Wertungen 8 Tage nach Turnierende in die Deutsche Rangliste ein (In diesem Falle ist zu beachten, dass diese Punkte für die Setzung und Meldung zu nachfolgenden Turnieren erst bei Ranglisteneingang berücksichtigt werden können).

Punkteverteilung (nach Platzierung)	1.	2.	3.	4.	5./6.	7./8.	9.	13.	17.
LV Kategorie 1+	35	28	24	18	12	8	6	3	1
LV Kategorie 1	25	20	16	12	8	5	3	2	1
LV Kategorie 2	8	6	4	3	2	1			

Diese Festlegungen gelten ausdrücklich auch für die Turniere der DVJ, die in der Rangliste gewertet werden.

Bei einem Turnierabbruch, welcher von der jeweiligen Jury festgelegt wird, erhält jedes Team die zum Zeitpunkt des Abbruchs aktuell erspielten Punkte. Nicht ausgespielte Punkte verfallen. Im Anschluss daran entscheidet der ausrichtende Landesverband über die Verteilung des Preisgeldes.

Kapitel 4: Kriterien für LV-Turniere mit Wertung in der Deutschen Rangliste

4.1 Allgemein gültige Kriterien für Turniere der Kategorie 1+, Kategorie 1 und Kategorie 2

- Zugangsfreiheit für alle Spieler (keine Beschränkung auf den LV oder die LV-Rangliste)
- Zugangsberechtigung: Der Zugang ist offen für alle Teams (siehe Kapitel 6)
- Die Meldelisten sind über das Medium Internet zu kommunizieren und müssen spätestens mittwochs vor Meldeschluss veröffentlicht werden. Die entsprechenden URL-Adressen werden zentral über die DVV-Internetseite veröffentlicht.
- Meldeschluss ist jeweils donnerstags - 12 Uhr (mind. 15 Tage vor Turnierbeginn). Es gilt die Regel: Turnierstart minus 15 Tage. Falls der Meldeschluss nicht auf einen Donnerstag fällt wird der Donnerstag davor herangezogen.
- Setzlisten: Die Setzung erfolgt nach folgendem Kriterium: DVV- vor LV-Rangliste.
- Spielsystem: Die Wahl des Spielsystems wird freigestellt (Double-Elimination bzw. Pool Play mit anschließendem Single Elimination oder Double).
- Es muss mindestens ein Spiel gewonnen werden, um Ranglistenpunkte gemäß der Ranglistenwertung zu erhalten. Ein Spiel ist auch gewonnen, wenn das Spiel gem. Regel 6.4.1, 6.4.2 oder 6.4.3 gewertet wird (nicht Antreten, beinhaltet auch Spielabsagen aufgrund von Verletzungen). Ein Spiel ist nicht gewonnen, wenn es sich um ein Freilos gem. Setzliste handelt.
- Es wird empfohlen bei allen Landesverbandsturnieren der Kategorie 1+ und Kategorie 1 lizenzierte Schiedsrichter einzusetzen, die nicht aktiv als SpielerIn am Turnier teilnehmen. Ab dem Spiel um Platz 5 müssen mindestens zwei lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden, die nicht (mehr) aktiv als SpielerIn im Turnier teilnehmen. Bei Landesverbandsturnieren der Kategorie 2 müssen ab dem Spiel um Platz 5 mindestens zwei lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden, die nicht (mehr) aktiv als SpielerIn am Turnier teilnehmen. Teilnehmende Teams können ihre Schiedsrichterpflichten auch an Dritte delegieren, sofern diese eine Lizenz vorweisen können. Der BVA und der BSRA empfehlen zur kompletten Abdeckung der Spiele den Einsatz von zwei Schiedsrichtern pro Court, die noch bespielt werden (2 Courts = 4 Schiedsrichter).
- Kleidung Schiedsrichter: Der BVA schreibt eine einheitliche Oberbekleidung (Shirt, Pullover) für die Schiedsrichter bei ihren Einsätzen vor.
- Benennung einer Turnier-Jury bestehend aus 3 Personen. Diese 3 Personen setzen sich aus einem Vertreter des betreffenden Landesverbandes, einem(r) Spielervertreter(in) und dem Veranstalter (Promoter, Ausrichter) zusammen. Ist kein Verbandsvertreter vor Ort, bestimmt der Landesverband eine vertretungsberechtigte Person.

4.2 Ergänzende bzw. erweiterte Kriterien für LV-Turniere der Kategorie 1+

- Als Zulassungskriterium zur Teilnahme an Turnieren der Kategorie 1+ wird jedem Spieler der Besitz einer Schiedsrichter Lizenz vorgeschrieben. Ausländische Teams sowie Teams, die mittels einer Wild Card zugelassen worden sind, sind weiterhin von dieser Regelung ausgenommen.
- Zugelassen werden mind. **12 Herren- und 12 Damentteams** im Hauptfeld.
- Preisgeld Minimum: 2.000,- € pro Event und Geschlecht bzw. 4.000,- € pro Event (Männer- und Frauenwettbewerb)
- Preisgeld Maximum: 5.000,- € pro Event und Geschlecht bzw. 10.000,- € pro Event (Männer- und Frauenwettbewerb)
- Die Preisgeldverteilung bleibt dem Landesverband vorbehalten, empfohlen wird eine Ausschüttung bis Platz 9-12
- Tribüne mit einer Mindestanzahl an 300 Sitzplätzen
- Veranstaltungsort: attraktiv und auf eine hohe Zuschauerfrequenz ausgerichtet.
- Ab dem 1. Spiel des Finaltags müssen neutrale, externe Schiedsrichter eingesetzt werden.
- Die Größe des Teilnehmerfelds ist auf die entsprechenden Felder beschränkt:
 - a. 2 Felder = maximal 12er/12er Teilnehmerfeld (m/w)
 - b. 3 Felder = maximal 16er/16er Teilnehmerfeld (m/w)
 - c. 4 Felder = maximal 24er/16er Teilnehmerfeld (m/w)

Dies muss bei der Turniermeldung im DVV-Portal berücksichtigt werden.

4.3 Ergänzende bzw. erweiterte Kriterien für LV-Turniere der Kategorie 1

- Als Zulassungskriterium zur Teilnahme an Turnieren der Kategorie 1 wird jedem Spieler der Besitz einer Schiedsrichter Lizenz vorgeschrieben. Ausländische Teams sowie Teams, die mittels einer Wild Card zugelassen worden sind, sind weiterhin von dieser Regelung ausgenommen.
- Preisgeld Minimum: 1.250,- € pro Event und Geschlecht bzw. 2.500,- € pro Event (Männer- und Frauenwettbewerb)
- Preisgeld Maximum: 3.750,- € pro Event und Geschlecht bzw. 7.500,- € pro Event (Männer- und Frauenwettbewerb)
- Tribüne: ja
- Veranstaltungsort: attraktiv und auf eine hohe Zuschauerfrequenz ausgerichtet
- Die Größe des Teilnehmerfelds ist auf die entsprechenden Felder beschränkt:
 - a. 2 Felder = maximal 12er/12er Teilnehmerfeld (m/w)
 - b. 3 Felder = maximal 16er/16er Teilnehmerfeld (m/w)
 - c. 4 Felder = maximal 24er/16er Teilnehmerfeld (m/w)

Dies muss bei der Turniermeldung im DVV-Portal berücksichtigt werden.

4.4 Nach- & Ummeldungen

- Nachmeldungen bei freien Plätzen sind nach Meldeschluss zugelassen, mit der Beschränkung der Zulassung maximal für das Qualifikationsturnier. Sollte keine Qualifikation dem Turnier vorgeschaltet sein, gilt die gleiche Regelung für das Hauptfeldturnier.
- Nachrückerteams werden entsprechend ihrer Punkte zum Stand des Meldeschlusses zugelassen. Die Zulassung kann über LV- bzw. DVV-Punkte erfolgen (eigenverantwortliches Handeln der LV).
- Teamwechsel: Beim Teamwechsel wird das neue Team entsprechend seiner Punkte zum Stand der Einladung berücksichtigt; ggf. rutscht das Team dann in die Qualifikation oder sogar ganz aus dem Turnier.

Kapitel 5: Doppelmeldungen

Bei allen Turnieren der LV-Serien, die sich zeitlich überschneiden, besteht für alle Spieler und Spielerinnen ein generelles Doppelmelderecht. Allerdings muss nach der offiziellen Zulassung, spätestens bis Mittwoch 24:00 Uhr (MESZ) nach der Zulassung, die Absage für das/ die Turnier/e erfolgen, bei dem/ denen nicht gestartet wird. Diese Absage muss beim entsprechenden Landesverband/Turnierleiter/Ausrichter (je nach Durchführungsbestimmungen des entsprechenden Landesverbands) erfolgen. Die Teams haben somit eine Absagepflicht gegenüber dem LV und Ausrichter. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, werden die an diesem Wochenende erspielten DVV-Punkte nicht in die Rangliste mit aufgenommen.

An die Landesverbände wird die Empfehlung ausgegeben, auch die erspielten LV-Punkte nicht in die LV-Rangliste mit aufzunehmen.

Es besteht für alle Spieler und Spielerinnen ein generelles Doppelmelderecht zu Turnieren der nationalen Serie und den Turnieren der LV-Serien. Voraussetzung einer zu behandelnden Doppelmeldung ist der zeitliche Abstand von mindestens einem Kalendertag zwischen nationaler Qualifikation und Hauptfeld des LV-Turniers, sowie die Erfüllung sämtlicher Zulassungskriterien des entsprechenden LV. Bei einer Doppelmeldung muss die Absage zu dem gemeldeten LV-Turnier unmittelbar nach Ende der eigenen Spiele, spätestens bis 20:00 Uhr (MESZ) am Tag der nationalen Qualifikation bzw. ein Tag vor Beginn des LV-Turniers beim entsprechenden Turnierleiter/Ausrichter erfolgen.

Kapitel 6: Zugangsberechtigungen und Vergabesystem DVV- zu LV-Startplätzen

6.1 Kategorie 1+

Das Turnier muss offen für Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sein. Es darf keine Beschränkung auf die Rangliste oder Spieler des LV vorgenommen werden (Zugangsfreiheit). Es müssen 50% der teilnehmenden Teams über die DVV-Rangliste und 50% über die jeweilige LV-Rangliste zugelassen werden. Die Teilnehmerfelder setzen sich gemäß diesen Vorgaben wie folgt zusammen:

Hauptfeld	12er Hauptfeld mit Quali	12er Hauptfeld ohne Quali	16er Hauptfeld mit Quali	16er Hauptfeld ohne Quali	24er Hauptfeld mit Quali	24er Hauptfeld ohne Quali
Teams über LV- Rangliste	3 (2*)	5 (4*)	5 (4*)	7 (6*)	8 (7*)	11 (10*)
Teams über DVV- Rangliste	3	5	5	7	8	11
Teams über Qualifikation	4	-	4	-	6	-
Wildcard - LV	1	1	1	1	1	1
Wildcard - Ausrichter	1	1	1	1	1	1
Wildcard - Spezial	1*	1*	1*	1*	1*	1*

*Bei Vergabe einer Wildcard Spezial geht dies zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Rangliste

Qualifikation	8er Quali	10er Quali	12er Quali	16er Quali	24er Quali
Teams über LV-Rangliste	3	4	5	7	11
Teams über DVV- Rangliste	3	4	5	7	11
Wildcard - LV	1	1	1	1	1
Wildcard - Ausrichter	1	1	1	1	1

Diese Verfahrensweise wird bei der Vergabe der DVV- zu LV-Startplätzen vorgeschrieben.

Nur wenn nach diesem System Plätze im Hauptfeld oder in der Qualifikation beim Meldeschluss unbesetzt bleiben, dürfen diese nach dem zeitlichen Eingang der Meldungen vergeben werden.

Zusätzlich erhält die DVJ eine WC-Möglichkeit, die wie folgt in Anspruch genommen werden kann:

- in Absprache mit dem Landesbeachwart/Ausrichter aus deren WC-Kontingent oder
- zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer der DVV-Rangliste.

Ein entsprechender Antrag muss vom jeweiligen zuständigen Bundestrainer bis spätestens mittwochs vor Meldeschluss (Zeitpunkt der Veröffentlichung der Meldelisten) beim jeweiligen LV eingereicht werden. Später eingehende Anträge müssen nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich kann der Landesverband im Hauptfeld eine Special-Wildcard pro Geschlecht an ein Team vergeben, dass das Turnier aus seiner Sicht sportlich/medial oder vermarktungstechnisch aufwertet. Die Vergabe dieser Wildcard ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Rangliste
- Regelung der Vergabe inkl. Entscheidungsgremium und Setzung (entweder Pos. 3 oder Losung zwischen Pos. 3 und 4) der Wildcard in den Durchführungsbestimmungen des Landesverbands.

6.2 Kategorie 1 & Kategorie 2

Das Turnier muss offen für Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sein. Es darf keine Beschränkung auf die Rangliste oder Spieler des LV vorgenommen werden (Zugangsfreiheit). Als Orientierung sollen mindestens 25% der Startplätze über die DVV-Rangliste vergeben werden. Die Teilnehmerfelder setzen sich gemäß diesen Vorgaben wie folgt zusammen:

Hauptfeld	12er Hauptfeld mit Quali	12er Hauptfeld ohne Quali	16er Hauptfeld mit Quali	16er Hauptfeld ohne Quali	24er Hauptfeld mit Quali	24er Hauptfeld ohne Quali
Teams über LV-Rangliste	3 (2*)	7 (6*)	6 (5*)	10 (9*)	10 (9*)	16 (15*)
Teams über DVV-Rangliste	3	3	4	4	6	6
Teams über Qualifikation	4	-	4	-	6	-
Wildcard - LV	1	1	1	1	1	1
Wildcard - Ausrichter	1	1	1	1	1	1
Wildcard - Spezial	1*	1*	1*	1*	1*	1*

*Bei Vergabe einer Wildcard Spezial geht dies zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Rangliste

Bei Turnieren mit Teilnehmerfeldern > 40 Teams müssen mind. 10 Startplätze über die DVV-Rangliste vergeben werden.

Qualifikation	8er Quali	10er Quali	12er Quali	16er Quali	24er Quali
Teams über LV-Rangliste	4	5	7	10	16
Teams über DVV-Rangliste	2	3	3	4	6
Wildcard - LV	1	1	1	1	1
Wildcard - Ausrichter	1	1	1	1	1

Diese Verfahrensweise wird bei der Vergabe der DVV- zu LV-Startplätzen vorgeschrieben.

Fallbeispiel: 6 Startplätze im Hauptfeld

Laut der Zusammensetzung der Teilnehmerfelder (s.o.) kommen 4 Teams über die LV-Rangliste und 2 Teams über die DVV-Rangliste in das Turnier.

Meldeliste

Team	LV-Punkte	DVV-Punkte
Team 1	10	0
Team 2	9	0
Team 3	8	10
Team 4	7	9
Team 5	6	0
Team 6	5	0
Team 7	0	6
Team 8	0	5
Team 9	0	4

→ Verfahrensweise: zwei Plätze nach DVV-Punkten (T3, T4), dann vier Plätze nach LV-Punkten (T1, T2, T5, T6). Entsprechend sieht die Zulassungs- und Absageliste wie folgt aus:

Zulassungsliste

Team	LV-Punkte	DVV-Punkte
Team 3	8	10
Team 4	7	9
Team 1	10	0
Team 2	9	0
Team 5	6	0
Team 6	5	0

Absagen

Team	LV-Punkte	DVV-Punkte
Team 7	0	6
Team 8	0	5
Team 9	0	4

Diese Regelung ist auf die entsprechenden Teilnehmerfelder für Hauptfeld und Qualifikation analog anzuwenden.

Nur wenn nach diesem System Plätze im Hauptfeld oder in der Qualifikation beim Meldeschluss unbesetzt bleiben, dürfen diese nach dem zeitlichen Eingang der Meldungen vergeben werden.

Zusätzlich erhält die DVJ eine WC-Möglichkeit, die wie folgt in Anspruch genommen werden kann:

- in Absprache mit dem Landesbeachwart/Ausrichter aus deren WC-Kontingent oder
- zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer der DVV-Rangliste.

Ein entsprechender Antrag muss vom jeweiligen zuständigen Bundestrainer bis spätestens mittwochs vor Meldeschluss (Zeitpunkt der Veröffentlichung der Meldelisten) beim jeweiligen LV eingereicht werden. Später eingehende Anträge müssen nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich kann der Landesverband im Hauptfeld eine Special-Wildcard pro Geschlecht an ein Team vergeben, dass das Turnier aus seiner Sicht sportlich/medial oder vermarktungstechnisch aufwertet. Die Vergabe dieser Wildcard ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- zu Lasten des Kontingents der Teilnehmer über LV-Rangliste
- Regelung der Vergabe inkl. Entscheidungsgremium und Setzung (entweder Pos. 3 oder Losung zwischen Pos. 3 und 4) der Wildcard in den Durchführungsbestimmungen des Landesverbands

Kapitel 7: Technische Bestimmungen

7.1 Spielregeln

Spielregeln: Es gelten die aktuellen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln 2017-2020 inklusive der Regeln für ‚offizielle internationale Wettbewerbe‘. Eine Umstellung auf Sätze bis 21 Punkte sollte so früh wie möglich erfolgen. Ab den Halbfinalspielen ist nur noch nach dem offiziellen FIVB-Modus (2 Gewinnsätze bis 21 Punkte und einen möglichen dritten Satz bis 15 Punkte) zu spielen. Bei Sätzen bis 15 Punkten sind alle fünf gespielten Punkte die Seiten zu wechseln. Seitens des BVA wird empfohlen, alle Spiele im Hauptfeld nach dem offiziellen FIVB-Modus durchzuführen, spätestens aber ab Beginn der Spiele um DVV-Punkte. Gleiche Spielrunden müssen dabei immer mit gleichen Satzlengthen gespielt werden (z.B. Spiele Einzug Halbfinale bis 21 oder bis 15, nicht ein Spiel bis 15 und eines bis 21).

7.2 Spielball

Als Spielbälle sind nur die Bälle zugelassen, die das „DVV-Geprüftzeichen Beach I“ erhalten haben.

Für die Turniere der Kategorie 1+, sowie für Turniere der Kategorie 1 ist der offizielle Spielball der nationalen Serie vorgeschrieben: Mikasa „Beach Champ VLS 300“ Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV official“ und/oder „DVV Beach 1“. Für die Turniere der Kategorie 2 wird die Verwendung dieses Balls empfohlen.

Kapitel 8: Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

Diese Durchführungsbestimmungen sind auf Vorschlag des BVA vom Vorstand des DVV am 26.03.2019 genehmigt worden.